

Anlage 2.1

BM	BG	VZ
10	14	20
50	60	81
		91

EINGEG. 07. Juli 2020

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Gemeindeverwaltung

Wahner Weg 18
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Frau
Bürgermeisterin
Nicole Sander
o.V.i.A persönlich
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid 02.07.2020

Kaufangebot für das Grundstück Herkenrath, Flur 11 Flurstück 212

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Nicole Sanders,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir ein großes Interesse am Kauf des o.a. Grundstückes. (Kaufangebot) haben.

Kurzdarstellung zum Sachverhalt, der uns veranlasst, Ihnen dieses Kaufangebot zu unterbreiten, mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Einleitung der rechtlichen notwendigen Schritte.

Wie Ihnen und mittlerweile allen im Rat tätigen Ratsherren bekannt, - da bisher jede Fraktion schon vor Ort war- handelt es sich hier um einen landwirtschaftlichen Weg, der früher von den anliegenden Grundstückseigentümern (Landwirte) auch als solcher genutzt wurde. Dieser hatte zu seiner Zeit seine Berechtigung. Er befindet sich nach Auskunft Ihrer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Eigentum der Gemeinde.

Bei der Erweiterung des gegenüberliegenden Gewerbebetriebes
-im Jahre 2012 wurde dieser
landwirtschaftliche Weg **unter Auflagen** freigegeben, um als Zufahrtsstraße für den Baustellenverkehr zu dienen. Wie uns mehrfach schriftlich aus Ihrem Hause mitgeteilt wurde, sollte, -nach Beendigung

der Baumaßnahme- die eingebrachte Packlage und die sonstigen veranlassten Veränderungen zurückgebaut werden. Anschließend sollte dann diese Straße wieder als landwirtschaftlicher Weg in seiner ursprünglichen Form hergestellt werden.

Trotz mehrerer Schreiben und Aufforderungen Ihrerseits, bzw. Ihrer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen wurden keine Anstalten gemacht, die seinerzeit erteilten Auflagen (Rückbau, Wiederherstellung des alten Zustandes) zu erfüllen.

Dieser Weg wurde nun, wie in Ihrem Hause bekannt, seit dieser Zeit als Zulieferweg zur Materialanlieferung für den Gewerbebetrieb genutzt.

Selbst das Setzen eines Pollers durch Ihre Mitarbeiter, führte nur kurzfristig zum gewünschten Erfolg. Nach kurzer Zeit (3 Tage) wurde dieser umfahren, und anschließend umgefahren. Auch dieser Sachverhalt ist in Ihrem Hause Aktenkundig.

Anmerkung: Er wurde durch Ihre Mitarbeiter erneut ersetzt. (Kosten?)

Auch die intensiven Bemühungen Ihres Mitarbeiters in der letzten Zeit führten zur Vorlage eines Ratsbeschlusses, um hier rechtsverbindliche Zustände zu schaffen.

Über diesen Ratsbeschluss wurde nicht abgestimmt. Er wurde vertagt mit der Argumentation, dass eine Fraktion hier wohl noch Erklärungsbedarf habe.

Während der „Hochphase Corona“ fanden aus verständlichen Gründen keine weiteren Sitzungen statt, die den Tagesordnungspunkt landwirtschaftlicher Weg behandeln konnten und demzufolge auch nicht endgültig erledigen konnten.

Nun wurde in dieser Woche, am Montag den 29.06.2020, der Poller aus einem uns nicht nachvollziehbarem Grunde abgebaut. Meine Nachfrage ergab, dass hier wohl ein Anwalt Seitens des Gewerbebetriebes eingeschaltet wurde, mit der Zielrichtung, den Weg weiterhin als Zulieferweg zur Materialanlieferung zu nutzen um weiterhin als Zu -und Abfahrtsweg der vorhandenen Firmenfahrzeuge zu dienen. Dies können wir nun in keinsten Weise nachvollziehen und verstehen nicht, dass Auflagen die schriftlich fixiert und Bestandteil einer Genehmigung waren, nicht ausgeführt werden/wurden.

Um hier nun endgültig Ruhe einkehren zu lassen und um klare Verhältnisse zu schaffen, haben wir uns entschlossen, Ihnen erneut ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Gründe:

Der seit Jahrzehnten bestehende landwirtschaftliche Weg hatte zur Ursprungszeit sehr wohl seine Berechtigung, da mehrere landwirtschaftliche Betriebe aufgrund der ihnen gehörenden Grundstücke diesen Weg nutzten, um auf ihre Grundstücke/Ackerflächen zu gelangen. Im Laufe der Jahrzehnte wurden diese Grundstücke vererbt, teilweise bebaut, bzw. erweitert. Auch wurde der Wahner Weg angelegt, die Einfahrten zu den Grundstücken verändert, und der „landwirtschaftliche Weg“ hat heute unseres Erachtens keine Berechtigung mehr, da wir die einzigen sind, die dort anliegende beidseitige Grundstücke haben. Siehe Lageplan, Flurstück 78 und 211.

Persönliche Anmerkung:

Durch den angedachten Kauf des Flurstückes 212 bestehen hier für den Nachbarn keine Einschränkungen, da er zu seinen Grundstücken, die nicht durch den landwirtschaftlichen Weg tangiert sind, diverse andere Zuwegungen hat.

Wir möchten hier nicht unerwähnt lassen, dass dieser Weg auch der Gemeinde Kosten verursacht hat und weiterhin wird, obwohl dieser Weg für die Gemeinde in unseren Augen heute keine Bedeutung mehr hat. Es entstünden beim Verkauf auch keine (zukünftigen??) Kosten, z.B. evtl. Straßenausbaukosten etc. Diese würden dann komplett von uns übernommen.

Beim Kauf des Grundstückes erklären wir uns auf unsere Kosten bereit, den Baustellenweg in seiner alten Form so herzurichten, dass er wieder eine Einheit mit unseren Grundstücken bildet.

Wir geben hier noch zur Entscheidungsfindung den Hinweis, dass durch den evtl. Verkauf an einen Dritten, meine Grundstücke geldlich stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir denken hier bei einer evtl. Bebauung an Abstandsflächen und Zuwegung.

Wir gehen davon aus, dass Sie, -aufgrund dieser Schilderung- sich in unsere Lage versetzen können. Wir bitten um wohlwollende Prüfung.

Mit freundlich Grüßen

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Flurkarte -
Standardauszug

Ungefäher Maßstab 1:500
Geschäftsbuch-Nr.:

RHEIN-SIEG-KREIS

- Katasteramt -

Gemeinde:

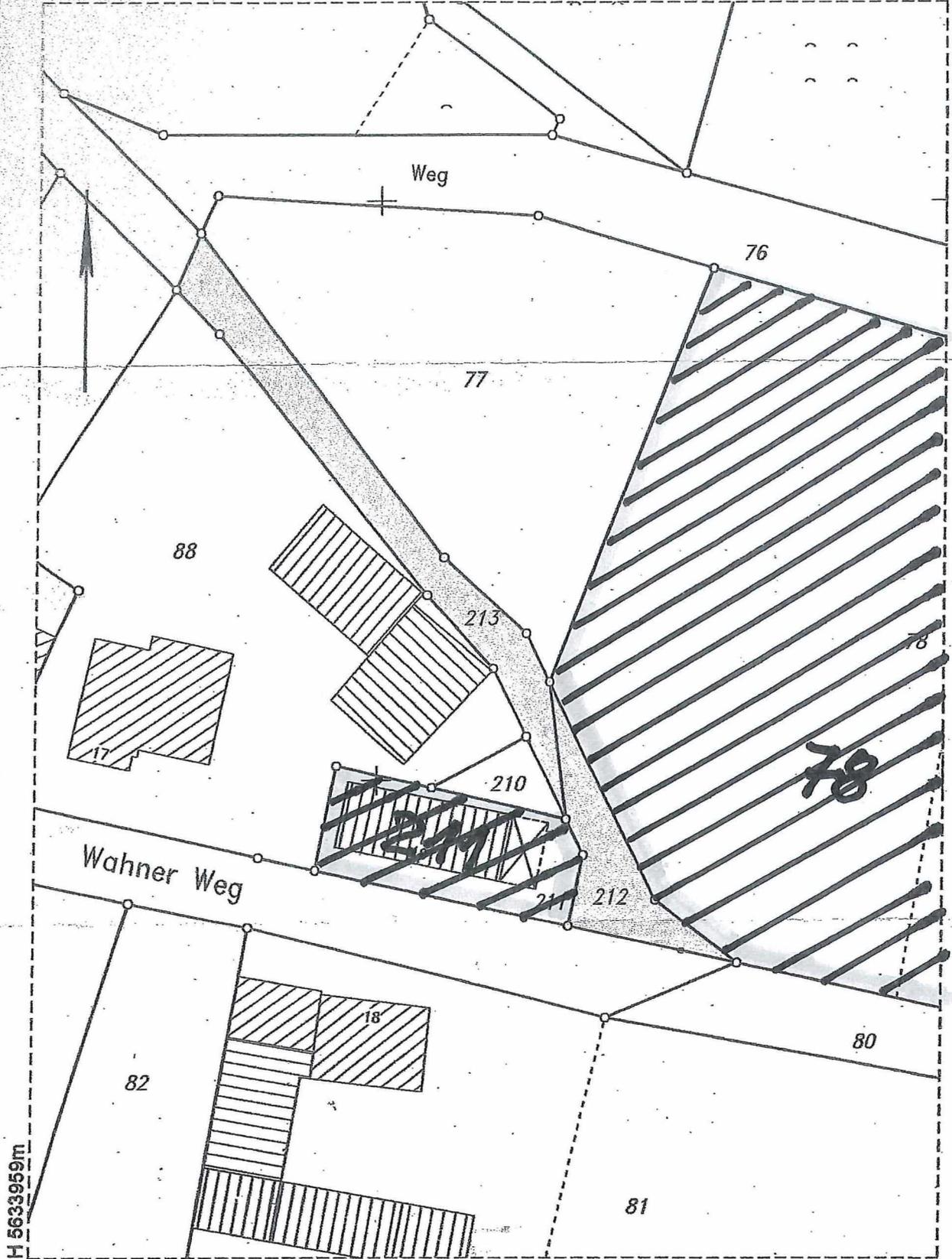
Gemarkung: He

Flur: // Flurstück: /

Anlage 2.4

R 2591500m

H 5634067m



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NW).

Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Es wurde nicht geprüft, ob der dargestellte Gebäudebestand dem neuesten Stand entspricht.

Ausgefertigt: Siegburg, den _____

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Katasteramt
im Auftrag